

Fragen zum Seiteneinstieg NRW (Diplom aber keine Berufserfahrung)

Beitrag von „Mastah“ vom 20. April 2010 14:56

Hello zusammen,

habe mich schon mit dem Thema Seiteneinstieg an einem Berufskolleg in NRW informiert. Leider werde ich nicht so ganz schlau aus den vielen Informationen. Hoffe Ihr könnt mir helfen;) Habe Ende letzten Jahres mein Studium der Elektrotechnik an der Uni erfolgreich abgeschlossen. Danach etwa 4 Monate als wissenschaftliche Hilfskraft gearbeitet. Nun würde ich gerne Lehrer an einem Berufskolleg werden.

Mein Problem: OBAS kommt für mich ja nicht in Frage wegen der fehlenden Berufserfahrung. Welche Möglichkeiten habe ich sonst noch? Pädagogische Einführung? Ist das überhaupt möglich/sinnvoll? Die Möglichkeit der Anerkennung fürs 1. Staatsexamen besteht ja nicht mehr, oder?

Ich hoffe ich habe mich verständlich ausgedrückt und Ihr könnt mir weiterhelfen!

Gruß Mastah

Beitrag von „step“ vom 20. April 2010 20:47

Hello Mastah,

gute Frage ... irgendwo in dem Informationswust steht meine ich etwas von wegen man können die fehlende Berufserfahrung auch an der Schule erbringen. Aber wie das dann abläuft?

Am besten mal die BR fragen!

Gruß,
step.

Beitrag von „achso“ vom 20. April 2010 21:57

mach doch erstmal vertretung. dann siehst du auch, ob dir das ganze gefällt oder nicht. vertretungsstellen findest du bei verena und die bezahlung ist auch nicht schlecht. solltest bei tv12 anfangen. erstmal sammelst du berufserfahrung und man kann dich ohne zögern übernehmen, wenn bedarf kommt.

Beitrag von „drey“ vom 21. April 2010 08:44

wenn eine schule jemanden 100%ig will, dann gibt es die möglichkeit, dich erstmal als vertretung oder "aushilfe" einzustellen und dann gehst du nach der entsprechenden zeit in die obas. habe ich so auch schon von einigen schulleitern gehört.

Beitrag von „Mastah“ vom 21. April 2010 10:18

Vielen Dank schonmal für eure Antworten! Vertretung wäre vielleicht zunächst keine schlechte Idee. Habe zwar an der Uni während des Studiums schon in der Lehre gearbeitet, aber an einem Berufskolleg ist es ja doch was anderes als mit Studenten.

Beitrag von „Mastah“ vom 23. April 2010 12:45

Gibt es eigentlich Voraussetzungen wer Vertretungsunterricht erteilen darf?

Beitrag von „Luke123“ vom 23. April 2010 13:01

man schaue hier für NRW

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA> unter dem Punkt: wer kann Vertretungsunterricht erteilen

Beitrag von „Mastah“ vom 26. April 2010 13:03

Das habe ich schon gesehen. Finde die Formulierung: "Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die für den Schuldienst geeignet sind" nur etwas schwammig. Ich meine wer entscheidet ob jemand für den Schuldienst geeignet ist? Die Schule selber?

Beitrag von „Luke123“ vom 26. April 2010 14:23

Man klicke auf das Wort "geeignet" und es öffnet sich folgendes Fenster: Sie sind grundsätzlich geeignet, wenn Sie über eine entsprechende Qualifikation für das ausgeschriebene Fach/die ausgeschriebenen Fächer verfügen. Darüber entscheiden die Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden